



**Staatsarchiv des Kantons Zürich**

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

|          |  |
|----------|--|
| Signatur | <b>StAZH MM 2.204 RRB 1874/0748</b>                                      |
| Titel    | <b>J. Dürsteler in Wetzikon Bewillig. z. Abänderung e. Wasserwerkes.</b> |
| Datum    | 11.04.1874   |
| P.       | 72–73  |

[p. 72] In Sachen  
des Herrn J. Dürsteler in Wetzikon, Besitzer eines Etablissements in Unter-Ottikon,  
betreffend Wasserrecht,

hat sich ergeben:

- A. Unterm 13. Hornung 1874 suchte Hr. Dürsteler um die Bewilligung nach, das Wasserrad seiner Fabrik in Unter-Ottikon durch eine Turbine zu ersetzen.
  - B. Nach erfolgter Veröffentlichung dieses Gesuches wurde keine Einsprache gegen dasselbe erhoben.
  - C. In wasserbaupolizeilicher Beziehung steht der Ausführung des Projektes nichts im Wege.
- // [p. 73]

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

1. Dem Hrn. J. Dürsteler in Wetzikon wird die Bewilligung ertheilt, bei seiner Fabrik in Unter-Ottikon statt eines Wasserrades eine Turbine anzubringen, unter der Bedingung, daß an den Gefällsverhältnissen nichts geändert werde, und daß die in der bezüglichen Wasserrechtsurkunde vom 23. Brachmonat 1873 enthaltenen Vorschriften und Bedingungen immerhin gültig bleiben sollen.
2. Mittheilung an Hrn. Dürsteler durch das Mittel des Statthalteramtes und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten.

[Transkript: kvr/22.05.2013]